

Amtsblatt

der Stadt Trebsen mit ihren Ortsteilen
Altenhain, Neichen, Seelingstädt



Jahrgang 24 | Nummer 1

Freitag, den 17. Januar 2025

Sprechzeiten Rathaus Trebsen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefon:	034383 6040
Fax:	034383 60422
E-Mail:	info@trebsen.de
Web:	www.trebsen.de

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst/
Notfalldienstauskunft:
116 117**

Aktuelle Themen dieser Ausgabe

- Öffentliche Wahlbkanntmachung Bundestagswahl
Seite 2
- Satzung über die Benutzung und Gebühren der Stadtbibliothek Trebsen
Seite 7
- Personelle Veränderungen in der Stadtverwaltung
Seite 9



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien auch im Namen des Stadtrates und der Ortschaftsräte von Altenhain und Seelingstädt einen guten Start in ein glückliches und erfülltes aber vor allem auch gesundes neues Jahr 2025.

Vielen Dank für Ihre tatkräftige Unterstützung im vergangenen Jahr. Ich freue mich auf die Fortsetzung der gemeinsamen und erfolgreichen Zusammenarbeit und wünsche Ihnen gutes Gelingen für Ihre ganz persönlichen Vorsätze für das Jahr 2025.

*Ihr Stefan Müller
Bürgermeister*

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. **Die Stadt Trebsen ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt: Nr. des Wahlbezirks 001**

Abgrenzung des Wahlbezirks

Altenhainer Straße, Am Blankgarten, Am kleinen Park, Am Mühlgraben, Am Schneiderteich, Am Schulberg, Am Weinberg, An der Aue, Badergasse, Blumenweg, Brückenstraße, Feldstraße, Gartenstraße, Grimmaische Straße, Hintergasse, Markt, Nordring, Pfarrgasse, Schwarzer Weg, Seelingstädter Straße, Seilergasse, Thomas-Müntzer-Gasse, Weinbergsiedlung, Wurzener Platz, Wurzener Straße, Zum Schloss

Lage des Wahlraumes:

Senioren- Wohn- und Pflegezentrum "Mühlteichblick"

Seilergasse 30, 04687 Trebsen, barrierefrei

Nr. des Wahlbezirks Wahlbezirk 002

Abgrenzung des Wahlbezirks

Am Anger, Am Froschteich, Am Lindeneck, An der Fähre, An der Leite, Bahnhofsstraße, Fabrikstraße, Fischerweg, Fliederweg, Kastanienweg, Pauschwitzter Straße, Straße des Aufbaues, Tannenweg, Wedniger Straße

Lage des Wahlraumes:

Kindertagesstätte „Vogelnest“ Trebsen (Turnhalle)

Bahnhofsstraße 9, 04687 Trebsen, barrierefrei

Nr. des Wahlbezirks 003

Abgrenzung des Wahlbezirks Ortsteil Neichen

Lage des Wahlraumes:

Feuergerätehaus Neichen

Kleine Bahnhofsstraße 5, 04687 Trebsen, barrierefrei

Nr. des Wahlbezirks 004

Abgrenzung des Wahlbezirks Ortsteil Seelingstädt

Lage des Wahlraumes:

Caritas Altenpflegeheim „Claudine Thevenet“

Grimmaer Straße 8, 04687 Trebsen, barrierefrei

Nr. des Wahlbezirks 005

Abgrenzung des Wahlbezirks Ortsteil Altenhain

Lage des Wahlraumes:

Feuerwehrgerätehaus Altenhain

Grimmaer Landstraße 12a, 04687 Trebsen, barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 23.02.2025, um 18.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses, Markt 13, 04687 Trebsen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung

verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

- b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Trebsen, 17.01.2025



Stefan Müller
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Trebsen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Trebsen wird in der Zeit vom 3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen, Einwohnermeldestelle für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 7. Februar 2025 bis 12 Uhr, bei der bei der Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687, Einwohnermeldestelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 153, Leipzig Land

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 7. Februar 2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit

Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

beratungsraum Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH
Petersstraße 50
04109 Leipzig
datenschutz@beratungsraum.de
Telefon: 0341/355 821 500

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter
Landratsamt Landkreis Leipzig
Kreiswahlleiter
Stauffenbergstraße 2
04552 Borna

5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Trebsen, 17.01.2025



Stefan Müller
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntgabe über die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik (RWS) in einem bestimmten Wahlbezirk

Im Wahlbezirk Trebsen 001, Senioren-Wohn- und Pflegezentrum „Mühlteichblick“, Seilergasse 30, 04687 Trebsen kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962).

Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen, indem:

- die ausgewählten Urnen-/Briefwahlwahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte/Wähler/-innen umfassen müssen.
- die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
- die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
- die Auszählung der Stimmzettel im Wahllokal zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
- die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2005 – 2007	G1	2005 – 2007
A2	2001 – 2004	G2	2001 – 2004
B1	1996 – 2000	H1	1996 – 2000
B2	1991 – 1995	H2	1991 – 1995

C1	1986 – 1990	I1	1986 – 1990
C2	1981 – 1985	I2	1981 – 1985
D1	1976 – 1980	K1	1976 – 1980
D2	1966 – 1975	K2	1966 – 1975
E1	1956 – 1965	L1	1956 – 1965
F1	1955 und früher	M1	1955 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2001 bis 2007	G	2001 bis 2007
B	1991 bis 2000	H	1991 bis 2000
C	1981 bis 1990	I	1981 bis 1990
D	1966 bis 1980	K	1966 bis 1980
E	1956 bis 1965	L	1956 bis 1965
F	1955 und früher	M	1955 und früher

Trebsen, 17.01.2025

Stefan Müller
Bürgermeister




IMPRESSUM

„Amtsblatt der Stadt Trebsen mit Ortsteilen“

Das Amtsblatt der Stadt Trebsen erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen
Telefon: 03 43 83/6 04-0, Fax: 03 43 83/6 04-22

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Unterzeichner des Artikels

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Trebsen

Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Stadtbibliothek Trebsen

Aufgrund von §4 und §28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Trebsen am 17.12.2024 (Beschluss SR/48/2024) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadtbibliothek Trebsen ist eine kommunale Einrichtung der Stadt Trebsen. Sie steht allen zur Nutzung zur Verfügung und dient der allgemeinen und beruflichen Bildung, informationellen Grundversorgung, Kommunikation, Leseförderung, Unterhaltung und Freizeitgestaltung. Das Bestandsprofil wird durch die Stadtbibliothek Trebsen eigenverantwortlich erstellt und erfolgt ohne Vorgaben zur Aufnahme oder Entfernung bestimmter Medieninhalte.

(2) Die Gebühren zur Benutzung der Stadtbibliothek Trebsen sowie Gebühren für besondere Leistungen und Versäumnisgebühren sind in § 6 dieser Satzung festgehalten.

(3) Der Benutzer tritt mit der Nutzung der Stadtbibliothek ein öffentlich-rechtliches Verhältnis ein. Mit der Nutzung der Stadtbibliothek Trebsen und deren Dienstleistungen wird die aktuell gültige Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Trebsen anerkannt.

(4) Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Diese werden auf geeignete Weise, z.B. durch Aushang/ Homepage, bekannt gegeben.

(5) Es besteht für alle freier Zugang zum gesamten Bibliotheksbestand. Es erfolgt keine Einschränkung des Zugriffs auf Informationen. Eine Kontrolle der an Minderjährige ausgegebenen Medien erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes für altersbeschränkte Medien.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung in der Stadtbibliothek Trebsen erfolgt unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes. Die erfassten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Erbringung der Dienstleistungen erhoben, verarbeitet, gespeichert und verwendet.

(2) Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters zur Anmeldung erforderlich.

(3) Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich Erziehungsberechtigte gleichzeitig im Schadensfall zur Ersatzleistung sowie zur Begleichung anfallender Gebühren gemäß dieser Satzung. Gleichzeitig wird damit die Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung der Daten ausschließlich zu bibliotheksinternen Zwecken erteilt.

(4) Personen, die in einem Haushalt leben, können einen Familienausweis beantragen.

(5) Dienststellen, ortsansässige Schulen, Kindertagesstätten und Vereine melden sich durch Antrag einer vertretungsberechtigten Person an.

(6) Angemeldete Nutzende erhalten einen Bibliotheksausweis. Dieser bleibt Eigentum der Stadtbibliothek Trebsen und ist nicht übertragbar.

§ 3 Benutzung

(1) Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen und die Benutzung der Bibliotheksbestände können in der Stadtbibliothek Trebsen oder gegen Vorlage des eigenen Bibliotheksausweises der Stadtbibliothek Trebsen zur Ausleihe außer Haus erfolgen.

(2) Die Stadtbibliothek Trebsen stellt den Nutzenden während der Öffnungszeiten einen Internetarbeitsplatz zur Verfügung, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag gemäß § 1 Abs. 1 dieser Satzung genutzt werden kann.

(3) Mitgebrachte oder aus Online-Diensten herunter geladene

Software darf auf dem Publikums-PC der Stadtbibliothek Trebsen weder installiert noch ausgeführt werden.

(4) Der Präsenzbestand steht ausschließlich zur Benutzung in der Stadtbibliothek Trebsen zur Verfügung.

(5) Die Ausleihe von elektronischen Geräten erfolgt nur an Personen ab dem 18. Lebensjahr.

§ 4 Leihfrist, Verlängerung, Auswärtiger Leihverkehr

(1) Die Leihfristen und Verlängerungsmodalitäten werden auf geeignete Weise, z.B. durch Aushang/ Homepage, bekannt gegeben. Die Stadtbibliothek Trebsen kann die Terminverlängerung ablehnen. Die Stadtbibliothek Trebsen kann die Vorlage der ausgeliehenen Medien verlangen.

(2) Die Stadtbibliothek Trebsen kann in besonderen Fällen die Leihfrist verkürzen.

(3) Bei Überschreitung der Leihfrist können, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung zugegangen ist oder nicht, Säumnisgebühren gemäß § 6 erhoben werden.

(4) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek Trebsen vorhandenen sind, können durch den Fernleihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien angefordert werden.

§ 5 Pflichten der Nutzenden

(1) Alle Nutzenden haben sich so zu verhalten, dass andere Nutzende nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

(2) Taschen und andere mitgebrachte Gegenstände sind während des Besuches in der Stadtbibliothek Trebsen in den dafür vorgesehenen Taschenschrank zu schließen.

(3) Der Zustand der ausgewählten Medien ist von den Nutzenden vor der Benutzung oder Ausleihe zu prüfen und etwa vorhandene Schäden unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, so wird davon ausgegangen, dass die Medien in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt oder ausgeliehen wurden.

(4) Die Nutzenden sind verpflichtet, sich über das Ende der Leihfrist zu informieren und die Medien unaufgefordert rechtzeitig zurückzugeben.

(5) Die Nutzenden sind verpflichtet, die Medien, Einrichtungen und elektrische Geräte der Stadtbibliothek Trebsen sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung und Verlust zu schützen. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist untersagt.

(6) Bei Verlust oder Beschädigung einer Medieneinheit, hat der Nutzende diese durch ein von der Stadtbibliothek Trebsen bestimmtes Ersatzexemplar oder finanziell zu ersetzen.

(7) Für Schäden, die durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der/ die eingetragene Nutzende bzw. die gesetzliche Vertretung.

(8) Angemeldete Nutzende sind verpflichtet, Änderungen des Namens oder der Wohnanschrift sowie den Verlust des Bibliotheksausweises unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Gebühren

Jahresgebühr	
Erwachsene (ab 18.Lebensjahr)	12,00 EUR
Kinder und Jugendliche (bis 17.Lebensjahr)	3,00 EUR
Familienausweis	14,00 EUR
Gebühr für Einmalnutzung	
Erwachsene (ab 18.Lebensjahr)	5,00 EUR
Kinder und Jugendliche (bis 17.Lebensjahr)	1,00 EUR
Säumnisgebühren je Medieneinheit und angefangene Woche	
Erwachsene (ab 18. Lebensjahr)	1,00 EUR bis max. 8,00 EUR
Kinder und Jugendliche	0,50 EUR bis max. 4,00 EUR
(bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)	
Bei Ausstellen einer Mahnung fallen zusätzlich Portokosten an.	
Gebühren für Ausdrucke und Kopien	
A 4 pro Seite	0,20 EUR
A3 pro Seite	0,50 EUR
Weitere Gebühren:	
Ausstellen eines Ersatzbibliotheksausweises	

für Erwachsene (ab 18. Lebensjahr) 2,00 EUR
 für Kinder und Jugendliche (bis 17. Lebensjahr) 1,00 EUR
 Für die Vermittlung von Medieneinheiten tragen die Nutzenden die finanziellen Aufwendungen in Höhe von mindestens 2,50 EUR.

§ 7 Gebührenbefreiung

Von Gebühren sind befreit Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenwohn- und Pflegeheime sowie Mitglieder des Ortsverbandes der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Trebsen mit Vorlage des Dienstausweises.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen diese Satzung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd entweder teilweise oder vollständig von der Nutzung der Stadtbibliothek Trebsenausgeschlossen werden.

§ 9 Haftung

(1) Die Stadtbibliothek Trebsen haftet nicht für durch Nutzende mitgebrachtes und in der Stadtbibliothek Trebsen beschädigtes oder abhanden gekommenes Eigentum.

(2) Die Stadtbibliothek Trebsen übernimmt grundsätzlich keine Aufsichtspflicht für Minderjährige im Sinne des § 832 Abs. 2 BGB.

(3) Die Bibliothek haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

(4) Nutzende haften für von ihnen verursachte Schäden an der Einrichtung und an den Medien.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.03.2009 außer Kraft.

Trebsen, 17.12.2024



Stefan Müller
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. 4Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beschlusspiegel

Stadtratssitzung am 26.11.2024

Beschluss SR/42/2024

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Beschaffung eines Heckauslegers für den Valtra des Bauhofes (Schlepper) gemäß Angebot vom 29.08.2024 an die Firma Land- und Gartentechnik Friedrich GmbH, Beuchaer Oberweg 1c, 04651 Bad Lausick zu einem Angebotspreis von 87.944,05 EUR zu erteilen.

Beschluss SR/43/2024

Der Stadtrat beschließt das Abwägungsprotokoll zum Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt der Stadt Trebsen laut Anlage 1 zur Vorlage gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

Beschluss SR/44/2024

Der Stadtrat beschließt die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage

Beschluss SR/45/2024

Der Stadtrat stimmt dem städtebaulichen Erschließungsvertrag für den Bebauungsplan Nr. 12 „Wohngebiet Am Bahnhof“ OT Seelingstädt der Stadt Trebsen gemäß Anlage zur Vorlage zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Wahl

Personalangelegenheit

geplante Sitzungstermine:

27.01.2025	Ortschaftsrat Seelingstädt
28.01.2025	Stadtrat
03.02.2025	Technischer Ausschuss
04.02.2025	Verwaltungsausschuss
11.02.2025	Ortschaftsrat Altenhain

Mitteilungen

Der Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz

wurde in diesem Jahr von Familie Stoye aus Trebsen zur Verfügung gestellt. Ebenso kümmerten sie sich um den Transport zum Marktplatz. Vielen Dank dafür. Herzlich bedanke ich mich auch wieder bei Elektromeister Tino Wiede für die traditionell kostenlose Installation der Baumbeleuchtung und für das Aufstellen bei den Mitarbeitern des Bauhofes.

Stefan Müller
Bürgermeister



Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/3019

20 Jahre Stadtrat von Trebsen

Bürgermeister Stefan Müller gratulierte im Namen des Stadtrates herzlich Herrn Andreas Hufnagel zu seiner 20-jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2024.

Ute Jänicke

Sachbearbeiterin Hauptamt



Herr Tino Nehring – Mitarbeiter Kulturstätte und Bauhof



Sandra Reich-Lieckfeldt

Leiterin Hauptamt

Änderung Wahllokal Trebsen

Wie Sie aus der Wahlbekanntmachung entnehmen können, wird sich in Trebsen das Wahllokal für den Wahlbezirk 002 ändern. Das Wahllokal wird dieses Mal in der Kindertagesstätte „Vogelnest“ Trebsen in der Turnhalle sein. Die Sport- und Kulturstätte steht am 23.02.2025 **nicht** als Wahllokal zur Verfügung. Wir bitten Sie dies zu beachten.

Sandra Reich-Lieckfeldt

Leiterin Hauptamt

Personelle Veränderungen in der Stadtverwaltung Trebsen

Mit Wirkung zum 01.01.2025 verstärken folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Team in der Stadtverwaltung:
Frau Silke Hempel – Leiterin Bauamt



Veranstaltungsinformationen

Der Weihnachtsmarkt der Stadt Trebsen

... fand am 14.12.2024 auf dem Markt statt. Der Weihnachtsmann brachte süße Überraschungen und hatte auch in diesem Jahr die Fotobox, das Kinderkarussell und das Ponyreiten bereits bezahlt. Es konnten Weihnachtsgeschenke sowie Speis und Trank gekauft werden. Auf der Bühne hatten wir den Fröhlichen Akkordeonexpress, die Kinder der Grundschule Trebsen sowie den Chor der Kirchgemeinde Trebsen mit der Unterstützung durch die Bläser. Bei leichtem Schneefall haben wir auch in diesem Jahr wieder gemeinsam gesungen. Für die weitere, auch technische Unterstützung, sorgte die Mobildisco Tanzevent. Die Kinder und Jugendlichen der Grundschule und der Oberschule Trebsen hatten im Sitzungszimmer verschiedene Überraschungen und Angebote für uns.

Wir bedanken uns wieder bei allen, die diesen wunderbaren Nachmittag und Abend sichtbar oder unsichtbar unterstützt haben.



Mit dem **Neujahrskonzert „Von Tofu bis Gänsebraten“**

... und der Sächsischen Bläserphilharmonie starten wir **am Sonntag, 26.01.2025 um 16:00 Uhr** in der Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“ in Trebsen. Uns begleiten der Dirigent Eckehard Stier und Stephan Gogolka mit Gesang und Moderation ins neue Jahr.



Zum neuen Jahr kocht die Sächsische Bläserphilharmonie groß auf! Vom Amuse-Gueule zur klassischen Vorspeise, hin zum leichten Schaumsüppchen, über ein leichtes Zwischengericht zum raffinierten Hauptgericht, garniert mit einem Feuerwerk, dass zum süßen Dessert überleitet. Häppchenweise oder aus dem Vollen schöpfend, auf jeden Fall garniert mit viel Humor trägt Oberkellner Stephan Gogolka dieses Festtagsmenü auf! Lassen Sie sich von vielen prominenten Gästen überraschen, die Ihnen die Gewissensfrage stellen: „Tofu oder Gänsebraten?“ Auf jeden Fall kann am Konzerttag die Küche kalt bleiben! Es wird heiß serviert!

So., 26.01.2025 „Tofu oder Gänsebraten“

Wann: 16:00 Uhr (Einlass ab 15:15 Uhr)

Wo: Sport- und Kulturstätte „Johannes Wiede“

Kosten: 23,00 EUR pro Karte im Vorverkauf oder mit Vorbestellung

28,00 EUR pro Karte an der Veranstaltungskasse (ohne Vorbestellung)

Karten erhalten Sie in der Stadtbibliothek Trebsen. Reservierungen nehmen wir unter folgender Rufnummer entgegen: 034383 60419.

Die weiteren Konzerte mit der Sächsischen Bläserphilharmonie in dieser Saison sind am:

So., 16.03.2025 „Opera Appassionata“

So., 11.05.2025 „Vielsaitig“

Karten erhalten Sie in der Stadtbibliothek Trebsen.

Roger Pabst and his Frank Sinatra Show

Am **05.04.2025** entführen Roger Pabst & Band das Publikum mit ihrer einzigartigen Sinatra Show in das Amerika der 40er - 60er Jahre und lassen alle großen Stationen seines Lebens Revue passieren.



Von Hoboken (New Jersey) über Hollywood und Las Vegas führt die Reise endlich nach New York, dem Ziel aller Träume: If I can make it there, I'll make it anywhere!!!!

Roger Pabst als DER Sinatra Interpret hat Frankie Boy noch selbst live erlebt und war davon so beeindruckt, dass er sein musikalisches Leben dem Erbe von „The Voice“ widmet. Wir wünschen Ihnen allen alles Gute im neuen Jahr. Bleiben Sie achtsam und gesund.

*Carola Röhler
Sachgebiet Kultur*

Informationen aus der Stadtbibliothek Trebsen

Am 17.12.2024 hat der Stadtrat die Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Stadtbibliothek Trebsen beschlossen. Die bisherige Satzung vom 23.03.2009 wurde überarbeitet. Dabei wurde dem veränderten Medienangebot sowie gestiegenen Kosten Rechnung getragen. Die Ausleihe von DVDs ist zukünftig in der Jahresgebühr enthalten. Die Ausleihfrist wurde auf 4 Wochen verlängert und damit den anderen Medien angepasst. Gemäß §7 der neuen Satzung sind Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenwohn- und Pflegeheime sowie Mitglieder des

Ortsverbandes der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Trebsen mit Vorlage des Dienstausweises von den Gebühren befreit.

Im Frühjahr konnten wir die Renovierung und Neuausstattung des Empfangsbereiches realisieren. Jetzt haben wir mit Hilfe der Fördermittel aus dem „Kulturraum Leipziger Raum“ die Aufenthaltsqualität mit neuen Sitzgelegenheiten weiter verbessert. Es gibt gemütliche Sitzsäcke, höhenverstellbare Schalensessel an den Arbeitsplätzen und einen sogenannten „Erzieherinnenstuhl“, damit Erwachsene bequem und sicher mit den ganz Kleinen auf Augenhöhe sitzen können.



Neu in den Regalen stehen z.B:

- „Freiheit“ von Angela Merkel
- „Der verschwundene Buchladen“ von Evie Woods
- „Der eine und kein anderer“ von Susan Elizabeth Phillips
- „Das Mädchen aus Yorkshire“ von Lucinda Riley
- „Die Lungenschwimmprobe“ von Tore Renberg
- „Das Haus der Bücher und Schatten“ von Kai Meyer
- „Die Wildblütentochter“ von Tessa Collins

Carola Röhler

Leiterin Stadtbibliothek Trebsen



Wissenswertes

VERGISS?MEIN!NICHT – Menschen mit Demenz nicht vergessen

Ich glaube es ist noch früh genug, Ihnen für dieses Jahr 2025 Glück, Gesundheit und Hoffnung zu wünschen. Hoffnung haben bedeutet für mich, die Möglichkeit einzuräumen, dass etwas gut wird, was außerhalb meiner Kontrolle liegt. Heute möchte ich gern die Gelegenheit nutzen, um Sie auf ein Projekt aufmerksam zu machen. Im vergangenen Jahr lernte ich bei der Facharbeitsgruppe Demenz die VERGISS?MEIN!NICHT-Aktion kennen. Die Idee stammt ursprünglich aus dem Saarland und wurde 2023 in Sachsen zum ersten Mal in Riesa, umgesetzt. Bei dieser Aktion werden Vergissmeinnicht gepflanzt, um an die Demenziell Erkrankten Menschen in unserer Mitte zu erinnern, da sie oftmals keine Stimme mehr haben und kaum wahrgenommen werden. Gern können Sie auf der Internetseite landesinitiative-demenz.de nachlesen und sich informieren. Der Mühlteichblick Trebsen und die Raths – Apotheke Trebsen

werden am **19.03.2025** für den guten Zweck sich die „Hände schmutzig“ machen und Vergissmeinnicht pflanzen. An diesen Stellen wird es auch eine Informationstafel geben, die darüber informiert warum es an diesen Stellen so schön blau blüht. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns unterstützen, gern können Sie dabei auf mich zukommen. Vielleicht findet sich eine Gärtnerei oder ein Blumengeschäft welche uns die Pflanzen zur Verfügung stellen. Ich möchte Sie ermutigen selber vor Ihren Häusern ein Zeichen zu setzen. Lassen Sie uns gemeinsam in und um Trebsen, die Städte in einem schönen Blau erstrahlen. Herzlichst

S. Haubold
Einrichtungsleitung

Der Fröhliche Akkordeon - Express
lädt zum Neujahrskonzert ein



Am 09.02.2025

In Trebsen Sport – und Kulturstätte
Beginn: 15:00 Uhr
Unter der Leitung von Antje Roßburger

Eintritt frei



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Kleinprojekte gesucht! Regionalbudget 2025 steht bereit

Auch für das Jahr 2025 kann die LAG Leipziger Muldenland wieder das Regionalbudget für Kleinprojekte zwischen 10.000 € und 20.000 € Investitionskosten zur Verfügung stellen. Mit dem Aufruf zur Förderung von Regionalbudgets bietet das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) den sächsischen LEADER-Gebieten auch in 2025 wieder eine Fördermöglichkeit für Kleinprojekte an. Im Rahmen eines Regionalbudgets können die LEADER-Gebiete kleine Vorhaben zur Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in regionaler Verantwortung entwickeln und unterstützen. Zwischen dem **09.12.2024** und **03.02.2025** können Interessenten Förderanträge beim Regionalmanagement einreichen. Gesucht werden auch in diesem Jahr Projekte zum Thema "Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung". Antragsberechtigt sind Vereine, Kirchgemeinden und Kommunen. Der Fördersatz beträgt 80%.

Die Anträge inkl. ihrer Anlagen sind vollständig per E-Mail einzureichen!

Haben Sie Fragen zum Regionalbudget 2025?

Wir bieten allen Interessierten 2 Online-Informationsveranstaltungen an:

- Montag, 16.12.2024 / 17.00 Uhr – 18.30 Uhr - [Jetzt an der Besprechung teilnehmen](#)
- Freitag, 17.01.2025 / 10.00 Uhr – 11.30 Uhr - [Jetzt an der Besprechung teilnehmen](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden [LINK](#) oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement unter 03437 707071.

Wir freuen uns auch dieses Jahr auf Ihre Anträge!

Ihr Regionalmanagement Leipziger Muldenland



SÄCHSISCHES LANDESKURATORIUM LÄNDLICHER RAUM e.V.
Pestalozzistraße 3 – 04654 Frohburg OT Kohren-Sahlis



PRESSEMITTEILUNG

Claudia Vater – Telefon: 034344 / 64810 E-Mail: claudia.vater@slk-militz.de

18. Dezember 2024

Fit als Vorstand – Werkstatt für die Arbeit im gemeinnützigen Verein

Die LEADER-Region Leipziger Muldenland lädt in Kooperation mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. zu Beginn des neuen Jahres zu einer Werkstatt für Vorstände und Mitglieder in Vereinen, Initiativen und Projekten unter dem Titel „**Fit als Vorstand – Werkstatt für die Arbeit im gemeinnützigen Verein**“ ein.

Für eine gute Arbeitsatmosphäre werden dafür die neu errichteten Coworking Spaces der Region genutzt.

Folgende Termine sind geplant. Die Inhalte der Werkstätten sind identisch.

- **Wurzen:** 30.01.2025 // 18 Uhr // Coworking Space „Die Leuchte“ Wurzen, Badergraben 16 04808 Wurzen
ANMELDUNG UNTER: <https://lets-meet.org/req/ca9ea414f2c4c133ed>
- **Borsdorf:** 03.02.2025 // 18 Uhr // Coworking Space Bahnhof Borsdorf, Bahnhofstraße 16, 04451 Borsdorf
ANMELDUNG UNTER: <https://lets-meet.org/req/cadf024bff716b025c>
- **Brandis:** 10.02.2025 // 18 Uhr // Coworking Space Brandis, Markt 8, 04821 Brandis
ANMELDUNG UNTER: <https://lets-meet.org/req/ff045f499f844cf418>

In der Werkstatt erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über aktuelle Rahmenbedingungen in der Vereinsarbeit. Von Vereinsrecht, über Haftungsfragen bis hin zu Fragen der Buchhaltung und des Vereinsmanagements gibt es nützliche Tipps. Praxisrelevante Fragen der Teilnehmenden und der Erfahrungsaustausch kommen dabei nicht zu kurz. Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. zur Verfügung.

Eingeladen sind Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Vereine, Projekte und Initiativen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

» Ines Wienick «

Ihre Medienberaterin vor Ort für Sie da!

0171 4144032

ines.wienick@wittich-herzberg.de



www.meinort.app | www.wittich.de



Autismus und AD(H)S

Autismus und AD(H)S – Austausch in den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen

Sie sind Eltern eines Kindes im Autismspektrum und/ oder mit AD(H)S und suchen Gleichgesinnte, die verstehen, was Sie bewegt? Dann könnte unsere im Jahr 2023 gegründete und mittlerweile über 50 Mitglieder umfassende Selbsthilfegruppe ein Anlaufpunkt sein. Die Elterntreffen finden an folgenden Freitagnachmittagen in Grimma statt: 17.01. / 21.02. / 09.05. / 13.06. / 18.07. / 22.08. / 12.09. / 17.10. / 05.12. Zusätzlich gibt es auch eine WhatsApp Gruppe, die vor allem auch denjenigen einen Rahmen bietet, die nicht persönlich an den Treffen teilnehmen können.

Für Eltern als auch weitere interessierte Lehrkräfte, Erzieher/innen, Schulbegleiter/innen, Therapeut/innen u.a. haben wir zwei besondere Veranstaltungen organisiert:

- Am 14. März wird Dr. Martin Winkler einen Austausch zu ADHS und damit verbundenen Herausforderungen und Stigmata führen (Ort: Grimma-Kössern).
- Am 11. April ist Susan Lohse von MOVE Autismuszentrum zu Gast und hält einen Vortrag zu Autismus und Pathological Demand Avoidance (Ort: Bad Lausick).

Bei Interesse bitte eine E-Mail an SHG.Autismus.ADHS-LKL@web.de (Diane & Friederike).

Wir gratulieren

Wir gratulieren

Am 12.12.2024 feierten die Eheleute Helga und Gerhard Sinske aus Altenhain ihren 60. Hochzeitstag. Zu diesem Jubiläum gratulierte ich ihnen ganz herzlich.



Frau Ella Wittig aus Seelingstädt feierte am 23.12.2024 ihren 95. Geburtstag. Auch ihr gratulierte ich ganz herzlich. Herr Martin Färber aus Trebsen feierte am 28.12.2024 seinen 90. Geburtstag. Ihm überbrachte ich persönlich meine herzlichsten Glückwünsche.



Am 29.12.2024 feierte Frau Ursula Schwurak aus Trebsen ihren 95. Geburtstag. Auch dazu gratulierte ich ihr auf das Herzlichste.



Zu Ihrem Geburtstag möchte ich Ihnen auf das Herzlichste gratulieren. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Freude und persönliches Glück im Kreise Ihrer Familie und Angehörigen. Auch allen an dieser Stelle nicht genannten Jubilaren übermittle ich hiermit alle guten Wünsche.

*Stefan Müller
Bürgermeister*

in Trebsen
Kirchner, Sonja 84. Geburtstag 30.01.

Schul-, Vereins- und Kirchennachrichten

Neues aus der Grundschule „Am Storchennest“



Eine Weihnachtsgeschichte



Warum nur ist Ebenezer Scrooge so schlecht gelaunt? Warum hat er keine Lust auf das Weihnachtsfest? Und was könnte man tun, damit der geizige Alte den Zauber der Weihnacht wieder spürt? Die Kinder der Grundschule Trebsen hatten verschiedene Vorschläge parat, als sie am 19. Dezember das Kindermusical „Eine Weihnachtsgeschichte“ (nach Charles Dickens) im Historischen Spiegelzelt in Leipzig besuchten. Von einem geschenkten Tag Freizeit bis zu einem Besuch bei den Großeltern war alles dabei. Tatsächlich erhält Ebenezer Scrooge in der Weihnachtsgeschichte Besuch von 3 Geistern: dem der vergan-

genen, der heutigen und der künftigen Weihnacht. Sie öffnen dem alten Mann die Augen und zeigen ihm, was er verloren hat. Der Geist der zukünftigen Weihnacht malt zudem ein düsteres Bild vom Ende Ebenezeer Scoorges. Den zauberhaft guten Ausgang der Geschichte bestaunten und beklatschten die Kinder der 1. bis 4. Klassen begeistert. Besonders strahlten ihre Augen, als es für die Artisten beim Akrobatikteil in schwindelerregende Höhen ging.

J. Radlbeck
Klassenlehrerin 1b



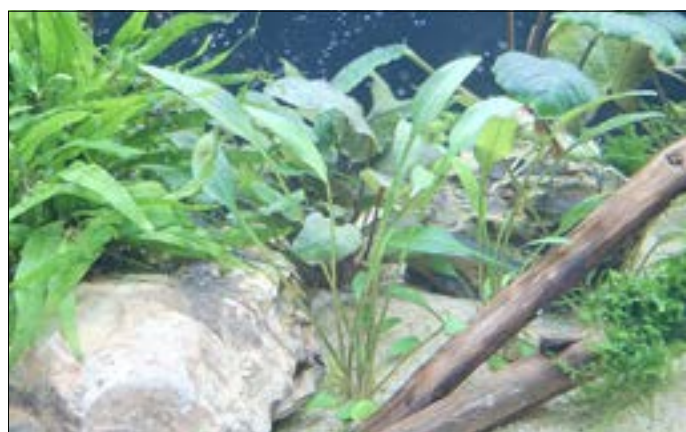
Neues aus der Oberschule Trebsen



Das neue Schulaquarium der Oberschule Trebsen

Am Donnerstag, dem 07.11.2024, war es endlich so weit. Nach langem Warten konnte das Schulaquarium als neuer Blickfang des Biologiefachkabinetts durch vier Schüler der Oberschule Trebsen eingerichtet werden. Im Rahmen des Ganztagsangebots „Grünes Klassenzimmer“ gestalteten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihrem Biologielehrer, Herrn Hackel, das kleine Ökosystem für eine Vielzahl neuer Mitbewohner der Oberschule Trebsen.

Das Aquarium besitzt ein Volumen von ca. 250 Litern. Damit bietet es genügend Platz für den geplanten Besatz mit Regenbogenfischen und Wirbellosen. Die Einrichtung besteht aus Quarzsand, einer bepflanzten Moorkienwurzel, sowie zahlreichen Wasserpflanzen. Zum Großteil wurden Wasserkeleche der Gattung *Cryptocoryne* gepflanzt. Diese wachsen in den klaren Regenwaldbächen Südostasiens und verbreiten sich über unterirdische Rhizome. Sie stellen eine sehr dauerhafte Gruppe von Aquariumpflanzen dar und werden das Aquarium über viele Jahre zieren.



Mit Begeisterung bindet Björn Hofmann (7a) Javamoos, Kongofarn und Javafarn auf eine Wurzel auf. Als typische Aufsitzerpflanzen werden sie nicht gern in das Substrat gepflanzt.



Die restlichen Pflanzen erreichten die Schule direkt aus einer Wasserpflanzengärtnerei. Dort werden die Pflanzen oberhalb des Wassers in Gewächshäusern mit hoher Luftfeuchtigkeit vermehrt. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass viele Aquariumpflanzen sich von der Kultur über Wasser auf ein Leben unter Wasser umstellen müssen. Oft verlieren sie alte Laubblätter, bevor sie mit der Bildung von angepassten Unterwasserblättern beginnen. Bevor es an das Einpflanzen geht, muss die Steinwolle, welche die Wurzeln umgibt, entfernt werden. Mit Pinzette ausgestattet, gelingt das Einsetzen der zarten Pflänzchen leicht. Eine gute Portion Fingerspitzengefühl trägt ihr Übriges zum Gelingen bei.



Nun heißt es: „Wasser marsch!“. Gemächlich füllt sich das Aquarium und ist im Anschluss bereit für den Anschluss der Technik. Ein Außenfilter sorgt für die biologische Filterung des Aquariums, während LED-Leuchtstoffröhren das lebensnotwendige Licht liefern. Durch eine CO₂-Anlage wird für kräftiges Pflanzenwachstum gesorgt. Mit der Betätigung der Steckdosenleiste stellt sich große Freude ein! Alles funktioniert nach Plan.





Sichtlich mit Stolz erfüllt zeigen Constantin Krieger (7a) und Björn Hofmann (7a) die aufgestellten Verhaltensregeln für das neue Aquarium vor. Schließlich sollen die schreckhaften Bewohner nicht in Stress versetzt werden.



Frau Kilz (Chemie- und Mathematiklehrerin) besitzt selbst ein Aquarium und ist begeistert, dass die Schülerschaft der Oberschule Trebsen fortan auch in der Lage sein wird, solch eine faszinierende Unterwasserwelt täglich erleben zu dürfen.

Text: Herr T. Hackel, Frau A. Kilz

Bilder: Herr N. Hünig



Gorilla-Projekt an der Oberschule Trebsen

Am 19. November 2024 verwandelte sich unsere Turnhalle in einen Parcours-Abenteurpark, als das Gorilla-Projekt an unserer Schule zu Gast war. Unter der Leitung zweier erfahrener Trainer, die seit über 12 Jahren im Bereich Parkour und Freestyle aktiv sind, lernten die Schülerinnen und Schüler spannende Bewegungen und Tricks.



Der Tag begann mit einer spaßigen Aufwärmrunde Zombieball. Anschließend wurden grundlegende Übungen gezeigt, um die Basics des Freestyle Parkour zu erlernen. Von Sprüngen über Kästen und Hocker, Klettern an der Wand, bis hin zu Vorwärtsrollen und Saltos war alles dabei. Besonders eindrucksvoll war, dass einige sogar lernten, wie man an der Wand läuft – ein echter Wow-Effekt! Die Turnhalle war in verschiedene Stationen aufgeteilt. An einem Sprungbrett konnte man

beispielsweise elegante Flips üben, während an den Turnbarren das Durchschlängeln gefragt war. Bei einer anderen Station gab es Hocker, die zum Hüpfen und kreativen Bewegungen einluden, gefolgt von einer sicheren Landung auf einer großen Matte. Zwischen den Übungen hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre eigenen Moves auszuprobieren und ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Das Projekt vermittelte nicht nur körperliche Fähigkeiten, sondern zeigte auch, wie wichtig Spaß an Bewegung ist. Freestyle bedeutet, Dinge spontan auszuprobieren und eigenständig zu üben – eine Botschaft, die die beiden Trainer den Teilnehmenden eindrucksvoll nahebrachten. Insgesamt war das Gorilla-Projekt eine bereichernde Erfahrung, die viel Begeisterung ausgelöst hat. Wir danken dem Team von Gorilla und freuen uns auf weitere spannende Projekte dieser Art!

Text: Klasse 7b-1 und Fotos: C. Basmer

Architektur macht Schule – Ein spannendes Projekt der Klasse 9b

Die Klasse 9b der Oberschule Trebsen nimmt am außergewöhnlichen Projekt „Architektur macht Schule“ teil. Ziel ist es, gemeinsam mit der Stadt Trebsen, der erfahrenen Architektin Josefine Kaiser und der Unterstützung des Bürgermeisters Stefan Müller, die Schule und ihre Umgebung neu zu gestalten. So sollen der Schulclub, der Speiseraum und der Werkraum in einem modernen Gebäude vereint werden, das den Schülern eine ansprechende Lern- und Aufenthaltsumgebung bietet.

Ein erster Blick auf Trebsen

Am 21. November 2024 unternahmen die Schüler einen inspirierenden Spaziergang durch Trebsen. Begleitet von ihrer Klassenlehrerin, der Schulleiterin, der Architektin, Frau Wächter und dem Bürgermeister erkundeten sie historische Orte wie die Kirche, das Schloss und den Schlosspark, die Fabrikantenvilla und das Rathaus. Dieser Rundgang bot nicht nur spannende Einblicke in die Architektur der Stadt, sondern diente auch dazu, Inspirationen für das eigene Projekt zu sammeln.





Die Idee: Ein Neubau für die Oberschule Trebsen

Das Herzstück des Projekts ist die Beteiligung an der Planung eines neuen Gebäudes, das den Schulclub, den Speiseraum und den Werkraum unter einem Dach vereint. Zusätzlich soll das Hauptgebäude der Schule durch einen überdachten Durchgang mit dem Neubau verbunden werden. Die Ideen der Schüler werden in enger Zusammenarbeit mit der Architektin ausgearbeitet und dem Bürgermeister vorgestellt. Auch die Stiftung Sächsischer Architekten und das Maßnahmenprogramm LEADER unterstützt das Vorhaben.

Ein Projekt mit Verantwortung und Zukunft

„Architektur macht Schule“ ermöglicht den Schülern, Verantwortung zu übernehmen und aktiv an der Gestaltung ihrer Schule mitzuwirken. Obwohl der Bau erst in den kommenden Jahren umgesetzt wird, ist die Planung ein wichtiger Schritt, der die Kreativität und das Engagement der 9b fördert. Nach den Weihnachtsferien werden die Ideen in Projektwochen weiterentwickelt und zu detaillierten Konzepten ausgebaut.

Wir sind stolz, Teil dieses einzigartigen Projekts zu sein und freuen uns darauf, unsere Vision für eine schönere und funktionalere Schule Wirklichkeit werden zu lassen.

Eure Klasse 9b der Oberschule Trebsen

Fotos: Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.

„Die schönste Weihnachtstür“



Unsere Schulleitung Frau Wende und Frau Brüggemann haben sich für die Weihnachtszeit etwas Besonderes einfallen lassen. An alle Klassen gerichtet, starteten sie einen Wettbewerb um die am lustigsten, kreativsten gestaltete Zimmertür. Mit tollen Ideen im Kopf machten sich alle Klassen ans Werk. Es wurde geschnippelt, geklebt, gemalt, gehäkelt. Nun gilt es die beste Tür zu finden, denn die Siegerklasse erhält ein Pizzenessen. Die Jury wird die Qual der Wahl haben.

... und am 19.12.2024 hieß es nun schließlich:

THE WINNER IS Die Klasse 6a im Zimmer 311!!!



SG Blau-Weiß Altenhain e.V.

Schachnachwuchs Nummer 1 im Landkreis Leipzig – Hortmeisterschaft Trebsen

Was sich in den Punktspielen der fünf Nachwuchsmannschaften schon abzeichnete, bestätigte die Kreismeisterschaft in Kitzscher – Altenhain bestimmt das Niveau an der Spitze mit. Gastgeber TSV Kitzscher stellte mit achtzehn Mädchen und Jungen die meisten Teilnehmer – Altenhain (13), Markkleeberg und Falkenhain / Lossatal (je 10) waren ebenfalls gut vertreten. Daneben beteiligten sich die Schachvereine aus Böhlen (7), Grimma (5) und Naunhof (2). Die Bedenkzeit betrug fünfzehn Minuten je Partie und Spieler. Unsere Mädchen und Jungen gewannen vier von insgesamt acht Altersklassen. Die anderen Sieger kamen aus Kitzscher, Markkleeberg, Böhlen und Falkenhain.



In der Altersklasse U8w ließ sich Maara Kottke von zwei Verlustpartien zu Beginn nicht beeindrucken und überholte schließlich alle anderen Mädchen. Selbstbewusst erklärte sie auch der Schiedsrichterin, in einer scheinbaren Pattstellung, Schachregeln. Bei den Jungen in derselben Altersklasse schaffte Leto Ahrens bei seinem ersten Turnier mit sechs von sieben Punkten gleich den Turniersieg. In der Altersklasse U10m holte Marcus Grünwald mit Rang zwei seinen ersten Podestplatz – Ottokar Helmert wurde guter Fünfter. In der Altersklasse U12w ging es besonders spannend zu. Mit fünf von sieben möglichen Punkten siegte Martha Müller punktgleich vor Carolin Scharff. Das direkte Duell hatte Carolin gewonnen – jedoch entschied die letzte Runde zugunsten von Martha. Die Altersklasse U12m endete ebenfalls mit einem Altenhainer Doppelerfolg. Erik Klemichen gewann vor Karl Kottke. Konstantin Sieksmeyer belegte in der Altersklasse U14m den dritten Platz.

Von unseren dreizehn teilnehmenden Mädchen und Jungen belegten acht Plätze unter den besten Dreien. Das schaffte kein anderer Verein und übertraf noch unsere gute Bilanz des Vorjahres. Auch die anderen Altenhainer Kinder und Jugendlichen hatten Spaß und Erfolgserlebnisse und sammelten erste Turniererfahrungen.

Hinweis: Am Montag, den 20. Januar 2025, wird ab 13.30 Uhr die Hortmeisterschaft im Schach unter Leitung von Herrn Reinke und mir im Hort Trebsen stattfinden. Alle schachbegeisterten Kinder sind herzlich eingeladen. Natürlich erfolgt die Siegerehrung nach Klassenstufen – gesucht wird außerdem die pfiffigste Klasse bei der Jagd auf Könige. Eine große Teilnehmerzahl ist dabei natürlich von Vorteil. Ein Hortaushang erfolgt noch.

Martin Krämer

Schachabteilung des SG Blau-Weiß Altenhain e.V.

www.sg-bw-altenhain-schach.de

Druck
Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

Kinder-Sommerfest Neichen e.V.

Wir sagen Danke!

Wir bedanken uns bei den Sponsoren, die unsere Vereinsarbeit und damit auch die vielen Projekte im Jahr 2024 finanziell oder auch mit Sachspenden unterstützt haben. Aber besonders bedanken wir uns bei den vielen ehrenamtlich Helfern, den Kuchenbäckern und unseren Mitgliedern des Vereins ganz herzlich, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Feste erst möglich machten und machen.

Wir wünschen Ihnen allen für den „Rest“ des Jahres 2025 alles, alles Gute, vor allem eine gute Gesundheit.

Unser erster Adventsnachmittag

Am 07. Dezember 2024 luden wir unsere Einwohner und Gäste nach Neichen zum 1. Adventsnachmittag ein. Doch bevor es losging, wurde am Vormittag der Weihnachtsbaum im Garten der Fam. Eiding in Neichen gefällt. Da der Baum aber sehr hoch war, wurde schwere Technik gebraucht und diese wurde uns von der Firma Richter Krahn- und Schwerlast Leipzig zur Verfügung gestellt. Viele fleißige Helfer waren dabei, den Baum zu fällen, zu transportieren und an der Feuerwehr wieder aufzustellen. Ein herzliches Dankeschön an den Spender des Baumes, der Fam. Eiding, und die fleißigen Helfer.

Die Beleuchtung wurde angebracht und geschmückt wurde der Baum von Besucher des Festes und Mitglieder des Vereins. Aber nicht nur der Baum wurde aufgestellt, nein auch die Bastelcke und die Kaffeestube in der Feuerwehr eingerichtet, die Vorlesestube und die Ausgabebude für die Getränke sowie alles für die Zubereitung der Speisen an der Grillplatte vorbereitet.

14 Uhr ging es dann los. Auch wenn der Wettergott an diesem Adventsnachmittag nicht mit uns war, so konnten wir doch viele kleine und große Besucher begrüßen. Beim Weihnachtsbasteln wurden noch kleine Geschenke bzw. Gestecke hergestellt. Reik hatte dazu wieder gute Ideen für die Gäste. Bei dem kalten Wetter war der wärmende Kaffee passend und Rosinenstollen, selbst hergestellte gebrannte Mandeln und Schoko-Äpfel sehr lecker. Gegen 15 Uhr fanden sich die Kinder bei der „Leseoma“ ein und lauschten den Geschichten. Auch der Weihnachtsmann kam mit Engel und Wichtel, um kleine Geschenke an die Kinder und auch Erwachsene zu verteilen. Dafür wurde dem Weihnachtsmann Gedichte aufgesagt oder ein Lied vorgesungen. An Feuerschalen konnten sich unsere Gäste etwas aufwärmen und die Burger, Steaks und Roster schmeckten unseren Besuchern wiederum sehr gut. Für die Kleinen waren Wiener im Angebot. Zum Adventsnachmittag gehörte natürlich auch Glühwein, Kinderpunsch und verschiedene Getränke. Die Burger waren wieder das spezielle Angebot und schmeckten mit den Burgerbrötchen von der Bäckerei Töpfer sehr lecker, so dass sich der eine oder andere auch die Burger mit nach Hause nahm. Im Großen und Ganzen war es trotz des schlechten Wetters ein erster erfolgreicher Adventsnachmittag.

Ein herzliches Dankeschön an all die fleißigen Helfer zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Adventsnachmittages. Es hat alles wunderbar funktioniert und den Gästen hat es gefallen. Bis zum nächsten Mal, alles, alles Gute.

Weihnachtsbaum in Not

Kurz vor Weihnachten, am 19. Dezember 2024, fiel unser schön geschmückter Baum dem starken Wind zum Opfer. So lag dieser nun etwas traurig und leider auch kaputt auf der Wiese vor dem Feuerwehrgerätehaus. Was nun? Den Baum zersägen und wegbringen? Aber nicht mit uns! Dank des schnellen Einsatzes einiger Feuerwehrkameraden und Mitglieder aus unserem Verein, konnte mit geballter Kraft und Technik der Baum wieder aufgestellt werden. Auch wenn dieser nun etwas gekürzt werden musste und leider beim Aufstellen die Spitze abgebrochen ist. So hat Neichen dennoch seinen 1. Weihnachtsbaum stehen. Auch an dieser Stelle noch einmal unseren Dank an alle Beteiligten, die dafür Sorge getragen haben, dass der Weihnachtsbaum wieder aufgestellt werden konnte.



Wir wünschen Ihnen und Euch allen ein gesundes Jahr 2025 und freuen uns schon heute auf Ihren und Euren Besuch und Ihre und Eure Unterstützung zu unseren Veranstaltungen und der Vereinsarbeit.

Die nachfolgenden Termine können Sie sich schon einmal im Kalender vormerken:

Frühlingsfest und Oldtimer - Samstag, dem 03. Mai 2025

Kinder- und Sommerfest - Samstag, dem 21. Juni 2025

Herbst- und Kartoffelfest - Samstag, dem 25. Oktober 2025 und

2. Neichner Adventnachmittag - Samstag, dem 29. November 2025

Im März/April (je nach Wetterlage) haben wir einen Arbeitseinsatz am Gelände der Feuerwehr und dem Spielplatz geplant, um den „Winterdreck“ zu beseitigen. Wer möchte, kann uns dabei gern unterstützen.

Freuen wir uns gemeinsam auf ein erfolgreiches, kulturelles Jahr 2025.

Ihr Verein Kinder-Sommerfest e.V. Neichen



Volkssolidarität Leipziger Land/ Muldental e.V.

Neues aus der Ortsgruppe der VS Neichen

Am 30. November luden wir gemeinsam mit der Stadtverwaltung die Seniorinnen und Senioren zur Weihnachtsfeier ein und 38 Senioren folgten der Einladung.

Gemeinsam begrüßte der Bürgermeister und unsere Vorsitzende die Anwesenden und beglückwünschte nachträglich die „Geburtskinder“ seit der letzten Veranstaltung. Bevor jedoch das weihnachtliche Programm startete, tranken wir gemeinsam Kaffee und ließen uns den Rosinenstollen Thüringer Art dazu schmecken. Als Gast zum Weihnachtsprogramm hatten wir diesmal Clara Weber eingeladen. Sie ist eine Sängerin und kam aus Chemnitz zu uns angereist. Sie gestaltete ihr Programm in zwei Teile. 1. Teil Weihnachts- und Winterlieder, so dass auch die Teilnehmer mitsingen konnten. Nach einer kleinen Pause ging es mit Schlager der 50er- und 60er-Jahre weiter. Sehr schön, das Publikum war begeistert. Doch Clara sang nicht nur, sondern hatte zwischendurch kleine Geschichten zu den Liedern zu erzählen. Ihre Art die Lieder vorzutragen und auch in den Unterhaltungen mit den Senioren vor und nach ihrem Auftritt macht sie sehr sympathisch, wie auch ihr Ehemann und Manager.

Nach diesem wunderbaren Programm meldeten sich die Senioren zu Wort. Edda und Monika übergaben im Namen der Senioren als Dankeschön für die vielen schönen und abwechslungsreichen Veranstaltungen und Fahrten an die Helfer jeweils ein Präsent. Die Helfer bedankten sich herzlich und versprachen auch weiterhin alles zu tun, damit die Senioren zufrieden sind und gern zur Veranstaltung kommen oder mit auf Fahrt gehen. Nun kam die Zeit für DJ Willi, der an diesem Tag unsere Senioren zum Tanzen animierte und mit seiner Musikauswahl bei den Senioren ins Schwarze traf. Die Senioren nutzten wieder jede Gelegenheit zum Tanzen. Und dann war es so weit. Die Helfer hatten schon zum großen Teil das Abendessen vorbereitet. Die musikalische Reise um die Welt konnte beginnen. Karin übernahm die Moderation und stellte die Länder vor, die Alexander, Elke und Franziska, Steffi, Kerstin und Melanie musikalisch bereisten. Start war, wie konnte es anderes sein, in Sachsen mit „Sing mein Sachse sing ...“ über Russland mit „Moskau, Moskau ...“ nach China, mit der „Titanic ...“ - Alexander und Elke stellten die Szene auf der Titanic nach. Nach der turbulenten Schifffahrt konnten wir getrost aufatmen, denn Eisberge gibt es hier zum Glück nicht ...und alle sangen „Hurra wir leben noch...“. die Reise setzten wir durch den indischen Ozean Richtung Afrika fort. Kerstin und Franz begrüßten uns als Afrikanerinnen mit Trommeln. Es ging danach weiter nach Argentinien. Alexander und Melanie legten in passender Tanzkleidung einen Passe Doble aufs Parket. In Mexiko begrüßten wir die „... schnellste Maus von Mexiko Steffi. Direkt an Mexiko grenzt Amerika und so begrüßte uns Alexander als Udo Jürgens mit ...“ ich war noch niemals in New York“. Von da an reisten wir weiter über Kanada zum Nordpol, nach Griechenland, Italien, Paris zurück in die Heimat nach Sachsen. Der Beifall für die Darsteller der musikalischen Weltreise nahm kein Ende und so gab es eine Zugabe von ABBA mit „Waterloo“ und brachten damit die Stimmung auf den Höhepunkt. Alle Einzelheiten der bildnerischen Umsetzung der musikalischen Weltreise konnten leider nicht dargestellt werden, dies würde den Rahmen sprengen. Aber alle die dabei waren, fanden es mega geil. Nach dem sich die Helfer alle wieder umgezogen hatten, wurde von ihnen das selbst zusammengestellte Büfett aufgebaut.



Doch stärken konnten sich die Senioren noch nicht. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge haben wir nach über 40 Jahren ehrenamtliche Tätigkeit in der Seniorenbetreuung unsere Elke in den „Ehrenamt-Ruhestand“ mit einem besonderen Präsent verabschiedet. Einem Fotoalbum, welches die Höhepunkte der vergangenen Jahre darstellt, als Erinnerung an die aktive Zeit. Ab Januar sitzt sie dann mit ihrem Mann Dieter bei

den Senioren. Sie hat es sich verdient. Auch unsere Melanie haben wir nach 5-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in der Seniorenbetreuung in Neichen mit einer Fotocollage als Erinnerung an die Zeit der Seniorenarbeit verabschiedet. Wir werden beide vermissen.



Jetzt war es so weit, die Senioren und Gäste konnten sich am Büfett stärken. Ein Dankeschön an allen fleißigen Helfer, die für einen wunderbaren Nachmittag sorgten und an unsere Senioren, von denen einige uns schon Jahrzehnte die Treue halten. Wir freuen uns schon heute auf unserer 1. Veranstaltung im Jahr 2025.

Mit Ihnen gemeinsam wollen wir am Samstag, dem 11.01.2025, ab 14 Uhr das neue Jahr begrüßen.

Für das Jahr 2025 wünschen wir Ihnen allen eine gute Gesundheit, viele schöne Momente mit ihren Bekannten, Freunden und natürlich mit der Familie sowie bei unseren Veranstaltungen. Bis zum Wiedersehen verbleiben

Karin, Franzi, Steffi, Kerstin und Alexander



Der Förderverein Rittergut Trebsen e.V.

Alles Gute und vor allem Gesundheit für 2025 wünscht der Förderverein Rittergut Trebsen e.V.

In das neue Jahr startet er wieder mit einem abwechslungsreichen, interessanten und unterhaltsamen Programm.

Meditation mit Klangschalen

Zu einem klangvollen Abend lädt Entspannungspädagoge Klaus Arweiler am 24. Januar um 18 Uhr ins Rittergut ein. Neben einer Vielzahl handgefertigter Klangschalen, wird ein 30-saitige Monochord den Raum mit einem gleichmäßigen und beruhigenden Klangteppich auslegen. Erfahrung mit Meditation ist für diesen Abend nicht erforderlich aber natürlich auch nicht hinderlich. Weitere Infos: www.rittergut-trebsen.de

164. Bluesnacht

Den Auftakt in der Veranstaltungsreihe der Bluesnächte macht die Thüringer Band Blue Men Two mit dem charismatischen Sänger und Gitarristen Rudi Feuerbach sowie mit Josa mit seiner Mundharmonika. Das Konzert findet am 31. Januar um 20 Uhr im Malsaal des Rittergutes statt. Weitere Infos: www.rittergut-trebsen.de

Offene GeoErlebnisWerkstatt und Steinmosaik-Gestaltung

Am 9. Februar öffnet die GeoErlebnisWerkstatt Rittergut Treb-

sen ihre Türen. Es besteht die Möglichkeit, die Ausstellungen „Porphyry, Tuff & Co.“ sowie „Edle Steine in Sachsen - Schätze im Porphyry“ zu besuchen. Zudem können auf einer Grundplatte ganz persönliche Mosaik aus Natursteinen gestaltet werden, um damit ein einmaliges Kunstwerk zu erhalten. Weitere Infos: www.rittergut-trebsen.de

Interessengemeinschaft Zeichnung und Malerei

Die Interessengemeinschaft Zeichnung & Malerei trifft sich alle 14 Tage mittwochs um 18 Uhr im Malsaal des Rittergutes Trebsen. Gerne begrüßen wir weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der kleinen Gruppe. Aufgrund der individuellen Betreuung durch den Mal- und Kreativitätspädagogen Klaus Arweiler, haben Sie die Möglichkeit, Ihre eigenen Ideen in der Zeichen- oder Maltechnik zu verwirklichen, die Ihnen gefällt und die Motive frei zu wählen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Klaus Arweiler per E-Mail an kultur@rittergut-trebsen.de oder telefonisch unter 034383-92313.

Gottesdienste und Veranstaltungen in unseren Kirchen

Monatsspruch Januar: „Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch beschimpfen!“ (Lukas 6, 27-28)

Sonntag, 19.01.2025

Abendmahlsgottesdienst mit Einführung in die Missionarische Pfarrstelle „Pilgerkirche 'Zum Judithstein' Trebsen“ (Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 10:15 Uhr

Sonntag, 26.01.2025

Predigtgottesdienst: Eröffnung Bibelwoche (Pfrn. Silberbach) in Trebsen um 09:00 Uhr

Predigtgottesdienst: Eröffnung Bibelwoche (Pfrn. Silberbach) in Altenhain um 10:15 Uhr

Sonntag, 02.02.2025

Abschlussgottesdienst zur Bibelwoche in Trebsen um 10:15 Uhr

Sonntag, 09.02.2025

Blues & Bibel (Pfr. Henning Olschowsky) in Altenhain um 10:15 Uhr

Sonntag, 16.02.2025

Predigtgottesdienst (Pfrn. Silberbach) in Seelingstädt um 10:15 Uhr

Kirchgemeindevertretungen:

Vorsitzender Altenhain: Jan-Erik Hecht – nächster Sitzungstermin: nach Vereinbarung

Vorsitzende Trebsen-Neichen: Rowena Seyfferth-Grimm - nächste Sitzungstermine: 12.02.2025, 19:30 Uhr

Vorsitzender Seelingstädt: Reinhard Höver - nächster Sitzungstermin: nach Vereinbarung

Kinder und Jugendliche:

Christenlehre:

(nicht in den Ferien) Alle Kinder aus Trebsen und den Ortsteilen sind zu allen Terminen recht herzlich eingeladen! Die Gruppen können auch wechselweise besucht werden; unabhängig vom Wohnort.

in Seelingstädt: dienstags um 15:30 Uhr mit Frau Baumgärtel

in Trebsen: dienstags um 17:30 Uhr mit Frau Baumgärtel

Kirchenmäuse (Kinder im Vorschulalter): Samstag, 25.01.2025

(immer am letzten Samstag im Monat, nicht in den Ferien)

in Trebsen einmal im Monat von 10:00 bis 11:00 Uhr mit Rowena Seyfferth-Grimm + Sandra Friedrich

Familienabendbrot: Montag, 03.02.2025 in Neichen

einmal im Monat von 17:00 bis 19:30 Uhr mit Isabel Praprotnick-Czerwinka + Pfrn. Silberbach

Konfitreff:

nach Vereinbarung

Senioren / Gesprächskreis

Frauenkreis Altenhain: in der Vakanzzeit von Naunhof jeden 1. Dienstag im Monat gemeinsam in Ammelshain!

04.02.2025 um 14:30 Uhr

Frauenkreis Neichen: jeden 2. Dienstag im Monat

11.02.2025 um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Neichen

Mütterkreis Trebsen: jeden 3. Donnerstag im Monat im Kantorat Trebsen

16.01.2025 und 20.02.2025 um 14:30 Uhr

Gesprächskreis:

(Informationen bei Reinhard Höver, Tel.: 0178 3090181)

16.01.2025 in Seelingstädt + 13.02.2025 in Ammelshain um 19:30 Uhr

Musikalische Gruppen

Chor: dienstags um 19:30 Uhr mit Kantor Reinhard Peldszus

Kurrende/Kinderchor: donnerstags um 16:30 Uhr mit Kantor Reinhard Peldszus

Posaunenchor: mittwochs um 19:30 Uhr mit Reinhard Höver (interessierte Mitbläserinnen und Mitbläser melden sich bitte bei Herrn Höver unter Tel.: 0178 3090181)

Weitere Veranstaltungen

Bitte vormerken! Skifreizeit in Walchensee / Alpen 16. - 21. Februar 2025

für Jugendliche ab 13 Jahren (inkl. Skikurs) mit Pfr. Olschowsky, Du findest es cool, mit anderen jungen Leuten in einer Gemeinschaft zu sein und mit ihnen über Gott und die Welt zu reden? Du übernachtet gerne in einer Jugendherberge mit dem Ambiente eines rustikalen Berggasthofes? Du fährst gerne Alpin-Ski oder möchtest es lernen? Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Ski-Pass): Schüler: 360 EUR



Studenten, Azubis, FSJ: 400 EUR Verdienner: 470 EUR Leitung: Gerd Pettrich / Henning Olschowsky Anmeldung: gerd.pettrich@evlks.de Tel. 03425 812691.

Maximal sind 25 Teilnehmer möglich.

Veränderte Pfarrstelle in Trebsen ab 1.1.2025

Mit Genehmigung der Struktur- und Stellenplanung im Kirchenbezirk Leipziger Land geht eine Veränderung der Pfarrstelle in Trebsen (mit Neichen, Altenhain + Seelingstädt) einher. Neben die bisherige Pfarrstelle tritt eine so genannte M25-Stelle. Das „M“ steht für „missionarisch“ die 25 für das Jahr, in dem diese Stelle startet.

Nun ist sicher jegliche Arbeit eines Pfarrers/einer Pfarrerin missionarisch ausgerichtet. Mit diesen M25-Stellen werden Freiräume für das ERPROBEN ergänzender Formen gemeindlicher Arbeit innerhalb der EVLKS ermöglicht und gefördert. Konkret für die Pfarrstelle in Trebsen bedeutet dies das Projekt „Pilgerkirche Zum Judithstein Trebsen“. Es geht also um Pilgerarbeit mit verschiedenen Schwerpunkten. Davon wird nun immer wieder etwas zu lesen und zu hören sein.



Unter der Dachmarke „Kirche-die-weiter-geht“ beschreitet unsere Landeskirche schon seit längerem neue Wege, indem sie Gemeinden ermutigt, neu aufzubrechen und die Dimensionen missionarischen

Handelns zu entdecken. Mit „WalkAway und Visionssuche“, der „Musikschule #Ton.Art im Geithainer und Rochlitzer Land“ oder dem „Taufwald in Wyhra“ gibt es bereits laufende missionarische Projekte und Projektstellen In unserem Kirchenbezirk. Unter www.kirche-die-weiter-geht.de finden Interessierte dazu eine Vielzahl an Informationen.

NEU

Friedhofsanzeiger

Ab dem 1. Januar 2024 führt die Landeskirche Sachsens für die rund 1.200 Friedhöfe im Bereich der Landeskirche den elektronischen Friedhofsanzeiger ein. Es ist das Bekanntmachungsorgan für die Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen sowie sonstige Bestimmungen die Friedhöfe betreffend, die der öffentlichen Bekanntmachung bedürfen.

DIAKONIE INFORMIERT



Allgemeine Soziale Beratung – KirchenBezirksSozialarbeit
Unser Angebot ist kostenfrei, offen für alle und unterliegt der Schweigepflicht. Wir beraten und unterstützen:

- zu Fragen von Sozialhilfe, Bürgergeld, Wohngeld, Behinderntenrecht, Pflege
- beim Ausfüllen von Antragsunterlagen verschiedenster Art
- bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- bei der Beantragung von Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kuren für pflegende Angehörige
- bei der Beantragung eines finanziellen Zuschusses zur Familienerholung
- bei der Suche nach finanziellen und materiellen Überbrückungshilfen in Notsituationen
- bei der Klärung Ihrer derzeitigen, möglicherweise belastenden Lebenssituation durch Nachfragen und Zuhören
- bei der Durchsetzung individueller Ansprüche in sozialen Belangen
- bei der Projektentwicklung für / mit Kirchgemeinden und anderen Partnern

Kontakt: Frau Silke Polster „Diakonie im Zentrum“, Nicolaiplatz 5, Grimma

Sprechzeit: Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und telefonisch an allen Arbeitstagen, Tel. 03437 9479555 / kbs. grimma@diakonie-leipziger-land.de, www.diakonie-leipziger-land.de (Stichwort: Hilfe finden, Beratungsdienste)

Zuschuss für die Urlaubskasse für Familien mit geringem Einkommen

Dieser kann bis zu 9 Euro pro Urlaubstag und Familienmitglied betragen. Beantragen können den staatlichen Zuschuss Mütter und Väter mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. Förderfähige Reiseziele sind Familienferienstätten und offizielle Ferienunterkünfte wie Pensionen und Campingplätze in Deutschland.

Diakonie hilft bei steigenden Energiekosten

Diakonie Leipziger Land
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

13. JAN. – 24. FEBR. 2025

Tischlein deckt sich

... IN GRIMMA

IMMER MONTAGS 11:30 – 13:00 UHR

Kostenloses Mittagessen

Wo?
Kinder- und Jugendhaus „Come In“, Nicolaiplatz 9, Grimma

Gemeinsam in Aktion
mit dem Ev.-Luth. Kirchspiel Muldental

und

Aktion „Wärmewinter“ hilft bei steigenden Nebenkosten, Diakonie vergibt auf Antrag Zuschüsse für Geringverdiener

Ansprechpartnerin: Kristina Jene, Karl-Marx-Str. 17, 04668 Grimma
Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung Grimma
Tel. 03437 9379530, E-Mail tb.grimma@diakonie-leipziger-land.de
Sprechzeit: Dienstag 9 - 12 Uhr (offene Sprechtag ohne Voranmeldung)
Sonstige Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Menschen, die wegen hoher Nachzahlungen oder deutlich gestiegener Abschläge in Not sind, bietet die Diakonie Leipziger Land Unterstützung mit einem Zuschuss an. Die Voraussetzung dafür ist, dass das Monatseinkommen der Betroffenen unterhalb einer bestimmten Grenze liegt und die Notlage nachweislich durch die Energiekrise verursacht wurde. Wer die Hilfen beantragt, muss die aktuelle Betriebskostenabrechnung, Bescheide über Energiekostenerhöhungen sowie Einkommensnachweise vorlegen. Der Zuschuss wird nicht auf das Wohngeld, die Grundsicherung oder andere Leistungen angerechnet. Die Beantragung erfolgt bei Schuldnerberaterin Kristina Jene Tel. 03437 9379530, sb.grimma@diakonie-leipziger-land.de oder über die Büros der Kirchenbezirkssozialarbeit.

Verwaltungsangelegenheiten:

Bei allen Verwaltungsfragen wenden Sie sich bitte an unsere Zentrale Verwaltungsstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Muldental, Mühlstraße 15, 04668 Grimma, Leiterin: Anja Altner, Telefon: 03437 9415656; Fax: 03437 9415655; E-Mail: kg.grimma@evlks.de und anja.altner@evlks.de

Die Sprechzeiten in Grimma sind:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Friedhofsangelegenheiten:

Für die **Anmeldung einer Beerdigung** und das **Auswählen einer Grabstätte** wenden Sie sich bitte an Herrn **Mike Moosdorf**, Telefon: 01515 9165180. Herr Moosdorf ist **montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr** erreichbar. Für **schriftliche Anliegen** nutzen Sie bitte den **Briefkasten am Friedhof**.

Bei weiteren Fragen zu Friedhofangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Zentrale Friedhofsverwaltung des Ev.-Luth. Kirchspiel Muldental, August-Bebel-Straße 14, 04668 Grimma. Die Leiterin Frau Silke Brück erreichen Sie telefonisch unter 03437 762911; Fax: 03437 762935; E-Mail: friedhof.grimma@evlks.de oder www.friedhof-grimma.de

Die Sprechzeiten sind:

Dienstag: 10:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrerin

Birgit Silberbach

Ev.-Luth. Kirchspiel Muldental

Pfarrgasse 5

04687 Trebsen

Telefon: 034383 62807

E-Mail: birgit.silberbach@gmx.de oder kg.trebsen_neichen.de

Internet: www.kirche-trebsen.de